

### **Eigentümer: Vorsorge gegen Rückstau aus dem Kanal**

Bei Starkregenereignissen oder Hochwasserereignissen, kann die Abwasserkanalisation an die Grenze der Aufnahmefähigkeit gelangen. Dies hat zur Folge das sich Abwasserrückstau im Kanal bildet. Dazu wird zur Eigenvorsorge gegen Abwasserrückstau (Kellerüberflutung) hingewiesen. Jeder Kanalanschlußnehmer muss sich selbst, laut Satzung (Entwässerungssatzung §9 Absatz 6), gegen einen möglichen Rückstau absichern. Als Rückstaebene ist die Straßenoberkannte bei ihren Kanalanschluss anzunehmen. Es wird dringend die regelmäßige Funktionskontrolle empfohlen. Insbesondere bitten wir Sie zu prüfen ob Einrichtungen (Fäkalienrückstauklappe, Hebeanlagen...) gegen Rückstau vorhanden sind und diese auch regelmäßig gewartet werden.